

# Gesundheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich

## Allgemein

### Gesundheitsversorgung ab Bundesasylzentrum

Mit der Umsetzung des revidierten Epidemiengesetzes hat im Bereich der Gesundheitsversorgung ab Bundesasylzentrum ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Während zuvor der Fokus der grenzsanitären Massnahmen auf der Verhütung des Einschleppens von übertragbaren Krankheiten durch Asylsuchende lag, wird nun die Erkennung, Behandlung und Verhütung übertragbarer Krankheiten durch den Zugang zu einer geeigneten Gesundheitsversorgung und Impfungen ins Zentrum gestellt. Asylsuchende werden nicht mehr primär als gefährdende Gruppe, sondern als gefährdete Personen betrachtet.

Die Gesundheitsversorgung in den Bundeszentren wird seit Januar 2018 durch ein dreistufiges System sichergestellt:

#### 1. Medizinische Eintrittsinformation

Bei Eintritt in ein Bundesasylzentrum erhalten sämtliche Personen medizinische Eintrittsinformationen in ihrer Mutter- oder Zweitsprache. Die Informationen werden durch ein standardisiertes Tool vermittelt und umfassen folgende Themen:

- ▶ Zugang zur Gesundheitsversorgung, Ansprechpersonen im Zentrum, Funktionsweise des Schweizer Gesundheitssystems (Vertraulichkeit, Unabhängigkeit)
- ▶ Symptome und Risiken relevanter (sexuell) übertragbarer Krankheiten
- ▶ Präventionsmassnahmen und Abgabe von Präservativen
- ▶ Zugang zu Impfungen als vorbeugende Massnahme
- ▶ Weitere relevante Gesundheitsthemen, bei welchen das Aufsuchen des Personals oder der Pflegefachperson empfohlen wird (z.B. vorbestehende Krankheiten, regelmässige Medikamenteneinnahme, Schwangerschaft, Klärung Impfstatus).

#### 2. Freiwillige Erstkonsultationen

Im Anschluss an die Eintrittsinformation wird eine Erstkonsultation bei der zentrumsinternen Pflegefachperson empfohlen. Dabei wird ein medizinisches Dossier eröffnet. Der Gesundheitszustand sowie der Impfstatus werden mittels eines elektronischen Fragebogens systematisch erfasst und dokumentiert. Die Pflegefachperson entscheidet, ob weitere Schritte notwendig sind (Gatekeeping).

#### 3. Zuweisung zu Zentrumsärztin oder Zentrumsarzt

Bei dringenden und akuten Gesundheitsproblemen, bei Verdacht auf übertragbare Krankheiten oder zur Durchführung von Impfungen kann die Pflegefachperson eine Überweisung an den zugewiesenen Zentrumsarzt veranlassen. Die Ärztinnen und Ärzte können bei Bedarf interkulturelle Dolmetschende beiziehen. Die Übersetzungskosten werden vom Staatssekretariat für Migration übernommen. Die Zentrumsärzte können schliesslich eine weitere Überweisung in ein Spital oder an Fachärztinnen und -ärzte vornehmen.

Während der gesamten Aufenthaltsdauer in den Bundesasylzentren steht die Pflegefachperson als Erstkontakt für gesundheitliche Fragen zur Verfügung. Sie koordiniert den Zugang zum Zentrumsarzt, zu den Basisimpfungen und zu weiteren Akteuren bei Bedarf. Bei Zuweisung an den Kanton werden relevante Informationen des medizinischen Dossiers an die nachfolgenden zuständige Gesundheitsversorgungsstelle weitergeleitet. Das Dossier wird gleichzeitig auch den Asylsuchenden direkt mitgegeben.

**Gesundheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich**

**Medizinische Versorgung ab Zuweisung an den Kanton Bern**

*Asylsuchende Personen und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer*

Alle sozialhilfeunterstützten asylsuchenden Personen und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer werden bei der Zuweisung an den Kanton Bern durch das Amt für Integration und Soziales (AIS) kollektiv krankenversichert. Sobald eine Person finanziell selbstständig oder als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen wird, wird sie in eine Einzelversicherung angemeldet (vgl. nächster Abschnitt). Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte kurz erläutert:

- ▶ Asylsuchende Personen und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind gegen Krankheit und Unfall versichert (Grundversicherung gemäss KVG). Sie sind im «Erstversorgermodell» versichert und müssen zuerst die ihnen zugewiesene Erstversorgerärztin oder den Erstversorgerarzt aufsuchen. Für medizinische Behandlungen durch Spezialistinnen oder Spezialisten ist eine Überweisung nötig. Einzig gynäkologische oder ambulante augenärztliche Behandlungen können ohne Überweisung durchgeführt werden.
- ▶ Als Versicherungskarte dient ein «Voucher».
- ▶ Die Leistungserbringer rechnen direkt mit der Krankenkasse ab.
- ▶ Die Kosten für Sehhilfen/Brillen und für zahnärztliche Behandlungen übernimmt das AIS nur nach bestimmten Kriterien und nach vorgängiger Kostengutsprache.
- ▶ Leistungen, welche von der Grundversicherung nicht übernommen werden, können nur nach vorgängiger Kostenanfrage und Überprüfung und Bewilligung übernommen werden (z.B. orthopädische Schuheinlagen). Die Überprüfung der Kostenanfrage läuft über den regionalen Partner.
- ▶ Zusatzversicherungen werden nicht übernommen.

*Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge*

Für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge gelten die gleichen Bestimmungen wie in der regulären Sozialhilfe. Sie werden vom zuständigen regionalen Partner in eine Einzelversicherung angemeldet. Die Franchise beträgt meist CHF 300.-/Jahr.

Selbstbehalt und Franchise werden von den regionalen Partnern übernommen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte kurz erläutert:

- ▶ Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge werden meist im Hausarztmodell versichert. Sie dürfen den Hausarzt frei wählen. Für medizinische Behandlungen durch Spezialistinnen oder Spezialisten ist eine Überweisung des Hausarztes notwendig.
- ▶ Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Versicherungskarte ihrer Krankenkasse.
- ▶ Der regionale Partner kann eine Krankenkasse-Abtretung unterschreiben lassen. Die Bezahlung der Prämienrechnungen, der Rückforderungen, des Selbstbehalts und der Franchise läuft über den regionalen Partner. Arztrechnungen können direkt dem regionalen Partner geschickt werden.
- ▶ Sofern vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge keine Krankenkasse-Abtretung haben, sind sie selber verantwortlich für die Abwicklung der Rechnungen und für die Rückforderung des bezahlten Selbstbehalts und der Franchise beim regionalen Partner.
- ▶ Die Kosten für Sehhilfen/Brillen und für zahnärztliche Behandlungen übernimmt der regionale Partner nur nach bestimmten Kriterien und nach vorgängiger Kostengutsprache.
- ▶ Leistungen, die von der Grundversicherung nicht übernommen werden, können nur nach vorgängiger Kostenanfrage und Überprüfung und Bewilligung durch den regionalen Partner übernommen werden (z.B. orthopädische Schuheinlagen).
- ▶ Zusatzversicherungen werden nur in Ausnahmefällen übernommen.

**BKSE Handbuch Sozialhilfe**  
[handbuch.bernerkonferenz.ch](http://handbuch.bernerkonferenz.ch)  
> Stichwörter: Krankenversicherung nach KVG / Brille und Kontaktlinsen / Nicht gedeckte Krankheitskosten

*Personen ohne geregelten Status*

Personen ohne geregelten Aufenthalt / Sans-Papiers werden vom Ambulatorium SRK Bern beraten und behandelt. Beratung wird auch beim Abschluss einer Krankenkasse geleistet.

**www.redcross.ch**  
> Für Sie da > Gesundheit/Integration > Sans-Papiers

## Gesundheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich

### Zahnarzt

Bei zahnärztlichen Behandlungen gelten für asylsuchende Personen andere Regeln als für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.

#### Asylsuchende Personen

Personen, welche sich im laufenden Asylverfahren befinden, dürfen nur Notfallbehandlungen durchführen lassen.

#### Vorläufig aufgenommene AusländerInnen, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in der Sozialhilfe. Notfallbehandlungen dürfen durchgeführt werden ohne vorgängige Kostenanfrage, ebenfalls einmal im Jahr eine prophylaktische Behandlung (Kontrolle und Dentalhygiene). Alle weiteren Behandlungen erfordern einen vorgängigen Kostenvoranschlag.

 **BKSE Handbuch Sozialhilfe**  
[handbuch.bernerkonferenz.ch](http://handbuch.bernerkonferenz.ch)  
> Stichwörter: Zahnbehandlung


### Übersetzungen im Gesundheitsbereich

Sprachbarrieren erweisen sich als eines der Hauptprobleme bei der Gesundheitsversorgung der Migrationsbevölkerung. Aus diesem Grund kommt dem professionellen Übersetzen im Gesundheitsbereich eine wichtige Rolle zu. Übersetzen heisst in diesem Zusammenhang nicht nur wortwörtliches Übersetzen, sondern auch das Verständlichmachen von kulturellen Vorstellungen und Hintergründen sowie das Verständnis für die Vorstellungen von «gesund sein» und «krank sein», welches die Patientinnen und Patienten mitbringen. Deshalb ist es wichtig, dass ausgebildete interkulturelle Dolmetschende beigezogen werden können. Im Kanton Bern bietet der Dolmetschdienst comprendi von Caritas entsprechende Dienstleistungen in allen relevanten Sprachen an.

Die Übernahme von Übersetzungskosten ist nicht befriedigend gelöst. Einige Spitäler organisieren interkulturelle Übersetzende und übernehmen die Kosten; in anderen Fällen muss die Übersetzung selbständig organisiert werden, resp. müssen die anfallenden Kosten durch die Betroffenen oder von der zuständigen Sozialhilfestelle übernommen werden. In dringenden Fällen kann der Telefondolmetschdienst unter der Nummer 0842 442 442 zu Hilfe gezogen werden. Die Kosten betragen CHF 4.-/Minute, mindestens CHF 40.-/

Auftrag – für registrierte Personen CHF 3.-/Minute, mind. 30.-/Auftrag.


Aus Kostengründen werden oft auch nahe Bezugspersonen oder Verwandte für Übersetzungsdienste beigezogen. Diese Praxis birgt aber ein grosses Risiko. Insbesondere bei Diagnosen oder Behandlungsplannungen mit grosser Tragweite für die Betroffenen kann die Nähe zu den Übersetzungspersonen problematisch sein. Nach Möglichkeit sollte auf Übersetzungsdienste durch Kinder verzichtet werden. Zwar beherrschen sie oft die Sprache besser als ihre Eltern, doch die Erläuterung (teils schwerwiegender) gesundheitlicher Probleme und ihrer Konsequenzen stellt in keiner Weise eine kindergerechte Aufgabe dar.

 **Dolmetschdienst Comprendi**  
[www.caritas-bern.ch/comprendi](http://www.caritas-bern.ch/comprendi)

### Asylverfahren und Krankheit oder Behinderung

Im Asylverfahren sind im Anschluss an die Asylprüfung auch allfällige Wegweisungshindernisse zu prüfen. Im Zusammenhang mit Krankheit stellt sich demnach die Frage nach der Zumutbarkeit der Wegweisung. Durch den alleinigen Umstand, dass die medizinische Behandlung im Heimat- oder Herkunftsland nicht dem schweizerischen Standard entspricht, wird eine Wegweisung nicht unzumutbar. Eine medizinische Notlage kann vorliegen, wenn ein schweres körperliches oder psychisches Leiden im Herkunftsland nur unzulänglich behandelt werden kann. Dabei muss nicht nur geprüft werden, ob medizinische Hilfe grundsätzlich erhältlich ist, sondern auch, ob die Person im Einzelfall Zugang hat.

Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung können vulnerable Gruppen bilden, für welche es schwierig oder unmöglich ist, sich im Herkunftsland eine existenzsichernde Lebensgrundlage zu schaffen oder die notwendige Versorgung zu erlangen, um bei der Rückkehr eine lebensbedrohliche Situation abwenden zu können. Die Zumutbarkeit der Wegweisung erfolgt vor länderspezifischem Hintergrund und der persönlichen Situation der Betroffenen.

 **SEM: Handbuch Asyl und Rückkehr**  
[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)  
> Asyl/Schutz vor Verfolgung > Das Asylverfahren > Nationale Asylverfahren > Handbuch Asyl und Rückkehr

**Gesundheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich**

**Prävention und Beratung**

Migration an sich macht nicht krank. Es gibt aber verschiedene Umstände, die einen Einfluss auf den gesundheitlichen Zustand von Migrantinnen und Migranten haben. Gewalterlebnisse im Herkunftsland, prekäre Situationen von nahen Verwandten und Bekannten im Herkunftsland sowie der eigene unsichere Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland können die Gesundheit nachteilig beeinflussen. Migrantinnen und Migranten nehmen Leistungen des Gesundheitssystems vor allem bei Krankheit und Unfall und weniger für Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch. Studien zeigen auch, dass sich Migrantinnen und Migranten im Bereich Tabak- und Alkoholkonsum, Bewegung und Ernährung riskanter verhalten. Ein weiterer Punkt kann ein Sexualverhalten sein, das zu ungewollten Schwangerschaften führt und ein höheres Risiko einer HIV-Infektion mit sich bringt. Und nicht zuletzt hängt eine adäquate medizinische Versorgung mit sprachlichen und sozialen Kompetenzen zusammen. Für die Beratung von Geflüchteten heisst dies, dass neben dem erforderlichen Zugang zu medizinischen Leistungen vor allem die Prävention eine grosse Bedeutung hat.

In den Kollektivunterkünften erhalten Geflüchtete grundlegende Informationen zum Gesundheitssystem der Schweiz sowie zu Infektionskrankheiten und ihren möglichen Symptomen. Allerdings kann die Vermittlung der Informationen nicht immer in der Muttersprache erfolgen, zudem sind geflüchtete Personen oft mit einer Unmenge an Informationen konfrontiert. Verschiedene Fachstellen bieten deshalb zusätzliches Informationsmaterial in diversen Sprachen und spezialisierte Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten an.

**migesplus: [www.migesplus.ch](http://www.migesplus.ch)**  
Die Internetplattform des SRK bietet eine Übersicht über mehrsprachige Broschüren, Filme und Informationsmaterialien zum Thema Gesundheit und Migration. Der Gesundheitswegweiser Schweiz erklärt das hiesige Gesundheitssystem in 18 Sprachen.

**Integrationsportal des Kantons Bern:**  
[www.integration-be.ch/de/gesundheit](http://www.integration-be.ch/de/gesundheit)  
Die Internetplattform des Kantons Bern bietet Informationen zu verschiedenen Gesundheitsthemen mit weiterführenden Links und Adressen.

**Aids / HIV / STI**

Die Aidshilfe Bern bietet unter dem Label «Multicolore» geschlechts- und sprachspezifische Präventionsveranstaltungen zu Aids, HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) für Migrantinnen und Migranten sowie Beratungen und Weiterbildungen für Fachpersonen an. Zudem können sich Migrantinnen und Migranten per Mail, Telefon oder persönlich beraten lassen. Die Beratungen finden in verschiedenen Sprachen statt. Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer und Personen ohne geregelten Aufenthalt können sich kostenlos auf HIV testen lassen.

**Aids Hilfe Bern**  
[www.ahbe.ch](http://www.ahbe.ch) > Sexualität und Gesundheit > Multicolore

**Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)**

Weibliche Genitalverstümmelung ist in der Schweiz verboten und erfüllt den Tatbestand der vorsätzlichen schweren Körperverletzung (Art. 124 StGB). Wenn bei einem Kind Verdacht auf eine drohende Verstümmelung besteht resp. das Kindeswohl gefährdet ist (Art. 307 ZGB), ist bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Gefährdungsmeldung einzureichen. Die KESB hat auch eine beratende Funktion bei Gefährdungen und kann eine anonyme Fallbesprechung durchführen, ohne ein Verfahren zu eröffnen. Bei Verdachtsmomenten gibt es für Fachpersonen ferner das interdisziplinäre Gremium «Fil rouge Kinderschutz». Dieses interdisziplinäre Gremium klärt mit den Fachpersonen den Sachverhalt und gibt Empfehlungen für die nötigen Schritte ab.

**Fil rouge Kinderschutz: [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)**  
> Kindes- und Erwachsenenschutz > Kinder- und Jugendhilfe > Fil rouge

**Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz**  
[www.maedchenbeschneidung.ch](http://www.maedchenbeschneidung.ch)  
Das Netzwerk bietet Betroffenen und Fachpersonen Beratung und Information an. Die Website ist in den Landessprachen sowie auf Arabisch, Englisch, Somali und Tigrinya verfügbar.

**Beratung und medizinische Unterstützung:**  
Universitätsklinik für Frauenheilkunde  
Inselspital Bern, Theodor-Kocher-Haus  
Friedbühlstrasse 19, 3010 Bern, 031 632 16 35

## Gesundheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich

### Sexuelle Gesundheit

Selbstbestimmung in der Sexualität ist entscheidend für die sexuelle Gesundheit. Besonders Frauen sind in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht aber auch in der Schweiz häufig von sexuellen Übergriffen bedroht. Auf der Website der Dachorganisation der Fachorganisationen «Sexuelle Gesundheit Schweiz» sind Informationen in leichter Sprache zu den Themen ungewollte Schwangerschaft, Notfallverhütung, sexuell übertragbare Krankheiten, Belästigung/Diskriminierung, sexuelle Übergriffe, Zwangsheirat und Mädchenbeschneidung zu finden. Das Zentrum für sexuelle Gesundheit der Frauenklinik des Inselspitals organisiert bei Bedarf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher und übernimmt die Kosten.

▣ **Sexuelle Gesundheit Schweiz**  
[www.sexuelle-gesundheit.ch](http://www.sexuelle-gesundheit.ch)  
Informationen in elf Sprachen zu Themen der sexuellen Gesundheit.  
In leichter Sprache: [www.sexuelle-gesundheit.ch/im-notfall](http://www.sexuelle-gesundheit.ch/im-notfall)

Liste der Beratungsstellen im Kanton Bern:  
[www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen](http://www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen)

Beratung und medizinische Unterstützung:  
Zentrum für sexuelle Gesundheit, Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Inselspital Bern, Theodor-Kocher-Haus  
Friedbühlstrasse 19, 3010 Bern, 031 632 16 60

## Behandlung

### Trauma / Folter / psychische Erkrankungen

Die Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) bietet psychiatrische Abklärungen und Krisenintervention, Spezialpsychotherapien mit Schwerpunkt Traumatherapie (wenn nötig mit Übersetzung) und verschiedene Gruppentherapien an. Das interdisziplinäre Team berät auch Fachleute. Zuweisungen sind nur durch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten möglich.

▣ **UPD Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie**  
[www.upd.ch](http://www.upd.ch) > Angebot > Erwachsene >  
Ambulante Angebote & Sprechstunden >  
Allgemeine Sprechstunde & Spezialsprechstunde >  
Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie  
Murtenstrasse 21, 3008 Bern, 031 632 88 11

Wegweiser für psychische Gesundheit im Kanton Bern  
[www.psv.ch](http://www.psv.ch)

Das Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK bietet für Menschen, die durch Folter und Krieg traumatisiert wurden, medizinische und psychologische Abklärung, Behandlung, langfristige Begleitung, Gruppentherapie und spezifische Beratung von Angehörigen.

▣ **Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK**  
[www.redcross.ch/de/ambulatorium-fuer-folter-und-kriegsoffer](http://www.redcross.ch/de/ambulatorium-fuer-folter-und-kriegsoffer)

### Sucht

Die Stiftung Berner Gesundheit bietet Prävention, Beratung und Therapie bei verschiedenen Suchterkrankungen an (Alkohol, Tabak, Cannabis und andere Drogen, Glücksspiele, Digitale Medien, Essstörungen, Medikamente, Kauf- und Sexsucht). Beratungsgespräche finden am Telefon, online oder vor Ort in den Regionalzentren in Bern, Biel, Burgdorf und Thun statt oder an einem der weiteren 15 Standorte im Kanton Bern. Bei allen Beratungen wird interkulturelle Übersetzung angeboten.

▣ **Stiftung Berner Gesundheit**  
[www.bernergesundheits.ch](http://www.bernergesundheits.ch)  
Gratis-Telefon 0800 070 070

Das Blaue Kreuz ist spezialisiert auf die Prävention, Beratung und Therapie bei problematischem Alkoholkonsum. Fachstellen gibt es in Bern, Biel, Langenthal und Thun, Satellitenangebote im Saanenland und im Jura Bernois. Für Migrantinnen und Migranten wird eine individuelle Beratung angeboten.

▣ **Blaues Kreuz, Kantonalverband Bern**  
[www.blaueskreuzbern.ch](http://www.blaueskreuzbern.ch)

Die Stiftung Contact fördert die Gesundheit, die persönlichen Kompetenzen und die soziale Integration von Menschen mit einer Drogen- oder schweren Alkoholabhängigkeit. Eine Anlaufstelle und/oder Suchtbehandlung ist an den Standorten Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Tavannes und Thun vorhanden. Bei Bedarf finden die Beratungen mit Übersetzung statt.

▣ **CONTACT Stiftung für Suchthilfe**  
[www.contact-suchthilfe.ch](http://www.contact-suchthilfe.ch)  
Monbijoustrasse 70, 3007 Bern, 031 378 22 20

**Gesundheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich**

---

**KKF Publikationen****Gesundheit für alle. Ein Angebotskatalog für den Kanton Bern**

Die KKF hat eine Übersicht der wichtigsten Fachstellen des Gesundheitsbereichs erstellt. Der Angebotskatalog «Gesundheit für alle» steht auf der KKF-Website zur Verfügung.

[www.kkf-oca.ch](http://www.kkf-oca.ch) > Publikationen

**Merkblatt «Gesundheitsversorgung von Geflüchteten»**

Das Merkblatt fasst kurz und prägnant die wichtigsten Informationen der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten zusammen. Es richtet sich an das Gesundheitspersonal und andere Fachpersonen des Gesundheitsbereichs im Kanton Bern.

[www.kkf-oca.ch](http://www.kkf-oca.ch) > Publikationen

**KKF Weiterbildung**

Die KKF bietet individuell zugeschnittene Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an. Die Veranstaltungen richten sich sowohl an medizinisches Fachpersonal wie auch an Mitarbeitende der Administration. Die Veranstaltungen können im Rahmen von bestehenden Gefässen wie Qualitätszirkeln oder als eigenständige Anlässe, beispielsweise in einer Gemeinschaftspraxis, durchgeführt werden.

Kontakt: Lea Meier, [lea.meier@kkf-oca.ch](mailto:lea.meier@kkf-oca.ch)

**KKF, Kirchliche Kontaktstelle  
für Flüchtlingsfragen**

Effingerstrasse 55  
3008 Bern

Tel. 031 385 18 11  
Fax 031 385 18 17

[info@kkf-oca.ch](mailto:info@kkf-oca.ch)  
[www.kkf-oca.ch](http://www.kkf-oca.ch)

---